

Sittlich-religiöse Wertung der Berufswahl

Autor(en): **Gribling, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 7: **Berufsberatung I.**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. APRIL 1936

22. JAHRGANG + Nr. 7

Sittlich-religiöse Wertung der Berufswahl

Der Wirtschaftler sieht in der Berufsberatung einen Zweig der sozialen Fürsorge, der die Gütererzeugung begünstigt; es kommt ihm darauf an, die Kräfte und Fähigkeiten des künftigen Arbeiters auf eine vorteilhafte Leistung einzustellen.

Der Berufsberater richtet sein Augenmerk vorzüglich auf die Berufspsychologie und die Eignungsprüfung. Er fragt sich, ob dieser Anwärter zu jenem Berufe passt oder nicht.

Diese und andere Gesichtspunkte sind vollauf berechtigt und entsprechen dem Wesen der Berufsberatung. Sie sollen aber durch die sittlich-religiöse Wertung der Berufswahl ergänzt werden und sich ihr unterordnen.

Macht man im allgemeinen in dieser Angelegenheit viel Federlesens? Eine Jugendzeitung führte ihren unerfahrenen Lesern in folgendem Bilde die Sinnlosigkeit der landesüblichen Berufswahl vor die Augen: Vier Burschen stehen vor dem Schießstand und zielen auf eine Drehscheibe, auf deren Ausschnitten die Namen von zehn verschiedenartigen Berufen, meist Handwerken, stehen. In einer Ecke liest man das warnende Wort: „Die Berufswahl ist keine Lotterie!“

Es braucht nicht lang auf die verderblichen Folgen eines anfänglichen Zielfehlers hingewiesen zu werden. Wert der Persönlichkeit, Schicksal, Alltagsarbeit und Beruf sind so eng miteinander verflochten, dass ein Irrtum in der Berufswahl sich in den andern Lebensbelangen unheilvoll auswirkt, somit schwer auf dem Gewissen lastet. Allerdings scheint

sich durch ein gnädiges Geschick solch ein Glücksritter im Leben zu bewähren. Gewiss passt sich der Mensch mancher unbequemen Lage an, besonders wenn Broterwerb, Geld und dergleichen auf dem Spiele sind. Ob aber solch ein leichtfertiges Berufsbeginnen der Auftakt eines fruchtbaren Daseins mit wertvollem Lebensinhalt und im Dienste des Gemeinwohls sein kann, bleibe dahingestellt.

Der persönliche Beruf ist weder etwas Zufälliges, noch der Willkür Ausgeliefertes. Er entquillt aus dem R u f d e r V o r s e h u n g G o t t e s zu einem übernatürlichen Leben. Welcher Arbeitskreis, welche bestimmten Pflichten im Rahmen des ewigen Sittengesetzes einem jeden obliegen, tut sich in der persönlichen Veranlagung und Eignung und in der daraus geborenen ersten Neigung kund. Gemäss der weisen Weltordnung, deren innerer Kern den Geist betrifft, kann der einzelne auf dem ihm durch seine seelisch-leibliche Ausstattung vorgezeichneten Weg seinen höchsten Wert verwirklichen und am besten zur Bereicherung des menschlichen Erbgutes beitragen. Wo die berufliche Veranlagung und die Arbeit des Alltags zusammenklingen, sind die Bedingungen einer kraftvollen, schönen Entwicklung gegeben.

Noch mehr. Man hat viel von der sittlichen Durchdringung des gesamten Lehrstoffes im Schulleben gesprochen. In der Lebensschule der Berufsarbeit ist eine ähnliche Einstellung die praktische Folge jener Gesinnungspflege. Nur in der durchgeistigten und gottgeweihten

ten Tätigkeit kommt das Himmelsgeschenk „Talent“ zur vollen Geltung.

Wenn es sich um die Berufswahl zukünftiger Priester und Ordensleute handelt, nimmt man es meist ernst, weil da eine falsche Entscheidung besonders schlimme Früchte zeitigen oder der Kirche auserwählte Arbeitskräfte entziehen könnte. Aber jeder Mensch soll sich gemäss der zweiten und der dritten Vaterunserbitte die Verwirklichung des Reiches Christi und die Erfüllung des göttlichen Willens zum Ziele setzen. Allen irdischen Rücksichten: Geld, Befriedigung und Machtstreben, soll die höchste Frage vorangehen: In welcher Stellung kann ich dem unwandelbaren ewigen Ziel bei Erfüllung der irdischen Lebensaufgabe zustreben?

Die rechte Ordnung fordert nicht bloss den rechten Mann am rechten Ort. Der Beruf soll auch in der rechten Gesinnung ausgeübt werden. Die Zerrüttung im wirtschaftlichen Leben hat mit greller Deutlichkeit bewiesen, dass Fachbildung, Betriebseinrichtungen, allerklügste Dienstvorschriften und mehr Lohn nur der Leib jedwelcher Arbeitsgemeinschaft sind, deren Seele aber die rechte Arbeitsgesinnung bildet. Das Berufsethos wird wieder mehr in den Vordergrund gestellt: „Entscheidend für eine vollwertige Berufserfüllung ist die innere Erfassung des Berufes als einer sinnvollen Form persönlichen, in der Gemeinschaft eingebetteten Lebens. Sie ist die Grundlage für die innere Anteilnahme an der Berufsarbeit, für die Berufsfreude und vor allem für die Berufslehre.“ (Der „Grosse Herder“.)

Was die innere Erfassung des Berufes anbelangt, ist eine wiederherstellende Aufbauarbeit nötig. Der rechte Sinn der Arbeit ist neu zu wecken. Erwerbs- und Kulturbetrieb sind so vorlaut geworden, dass die christlichen Forderungen der Berufserfüllung übertönt und als fremdartige Einmischungen zurückgewiesen wurden. Der Zusammenhang auch der bescheidensten

Handarbeit mit der sittlichen Weltordnung als Mitarbeit am Werke Gottes, als Sühne und Läuterungsmittel, als persönliche Veredelung, als Nächstendienst soll wieder zu Ehren gelangen*.

Nicht bloss der Erfolg des Berufslebens hängt vom rechten Arbeitsethos ab. Ein Beobachter gesellschaftlicher Erscheinungen hat gezeigt, wie falsche Arbeitsauffassung ursächlich mit der wechselnden Einstellung zum Leben überhaupt zusammenhängt und zwischen Arbeitsraserei und Arbeitsflucht hin- und herpendelt.

F. W. Förster spricht von der Charakterbildung für den Beruf; er zeigt, wie sehr der berufliche Erfolg in höherem Sinne von der sittlichen Gesinnung abhängt. Ebenso leicht wäre es nachzuweisen, wie durch den Beruf die seelischen Triebkräfte und die gesamte Lebensleistung steigen oder sinken.

Die Berufsverantwortung und Gewissenhaftigkeit, die in der Berufsethre gipfelt, verdiente eine längere Betrachtung. Jeder Berufsanwärter soll die Frage ernst prüfen: Kann ich überhaupt die Pflichten erfüllen, die mir der in Aussicht genommene Beruf auferlegt? Es ist zugleich etwas Unordentliches und Bedrückendes, seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein. Wer sich wissentlich und willentlich in solch eine Lage versetzt, steht mit der Sozialgerechtigkeit auf schlechtem Fusse. Handelt es sich um höhere Berufe, wo das Wohl und Wehe der Mitmenschen (Verwaltung), die Wohlfahrt und die Ehre der Familien (Arzneikunst und Rechtspflege), besonders aber das Heil der Seelen (Erziehung, Priester- und Ordensberuf) im Spiele sind, so ist es unverantwortlich, die Berufsfrage zu einer wirtschaftlichen

* „Durch die christliche Sinngebung des Arbeitslebens der Gesellschaft im Berufsgedanken muss dann auch ihr Alltag seine Weihe erhalten. Der religiös-sittliche Gehalt, der der Berufsidee wesenseigen ist . . . muss eine Gesellschaft durchwalten, wenn sie, in Berufsgemeinschaften aufwachsend, als Ganzes Gemeinschaft nach der Frohbotschaft Christi sein will.“ (J. Messner.)

Angelegenheit herabzuwürdigen. Sogar der gute Wille kann schwere Mängel nicht ersetzen.

Ebenfalls die Not der Zeit hat die Berufspflicht wieder zur Geltung gebracht. So hat z. B. Dr. Clément (Freiburg) diese Seite des Aerzteberufes beleuchtet. Leider nagt die blosser Geld- und Nützlichkeitsbewertung der Berufsarbeit an der Wurzel der gewissenhaften Pflichterfüllung. Der offene oder schleichende Klassenkampfgedanke verleitet nicht wenige Arbeiter zur versteckten Betriebsstörung, zur absichtlichen Verpfuschung des Werkes, zu Stoffverschleuderung und zur Zeitvergeudung. Andererseits hat „Quadragesimo anno“ mit Schärfe die gewinnsüchtige Ausbeutung des Arbeiters und die ungerechten Machenschaften jener Arbeitgeber gebrandmarkt, die sich den gerechten Forderungen der Arbeiterschaft entziehen.

Kann der Anwärter hoffen, seinen Beruf mit innerer Befriedigung auszuüben? Auch diese Frage ist der Aufmerksamkeit wert. Es gibt Zwangsberufe (z. B. Muss-Arbeiter und auch Muss-Beamte), die manche Anlagen brach liegen lassen, andere, die zu hohe Anforderungen stellen; weder die ersten noch die zweiten werden kaum befriedigen. Aber trotz der pfuschenden Einmischung der Menschenhand bleibt Gottes Werk im grossen und ganzen so beschaffen, dass die Arbeit eine „Friedenfreudenquelle“ sein kann. Oft ist es leider anders. Bei vielen sonst nicht übel gesinnten Jungarbeitern wird z. B. der Berufsgedanke, die innere Erfassung der täglichen Arbeit, die seelische Teilnahme am Werk, kurz die Berufsfreude von Sport, Kino und anderm Zeitvertreib übertrumpft, vielleicht auch manchmal von der an und für sich löblichen Mitwirkung in Vereinen zurückgedrängt. Gäbe es doch in jedem Arbeitskreis einen Lorenz Kellner, der mit warmem Herzen Berufsliebe, ja Berufsbegeisterung anfachen würde: beim Bauern und Briefträger,

beim Techniker und Juristen! Die christliche Arbeiterjugendbewegung hat auch diese Seite ihrer Aufgabe erfasst.

Auch die volkswirtschaftliche Wertung der Berufswahl, nämlich die vorteilhafte Bewirtschaftung der Bodenschätze, Naturkräfte und menschlichen Arbeitsmittel, die Rationalisierung der Gütererzeugung entspricht einem gottgewollten Zweck, so dass eine fruchtbare Berufsgliederung mit zur rechten Wirtschaftsordnung gehört.

Neue soziale Aufgaben tauchen auf. Eindringlicher und entschiedener als das vergangene Menschenalter geht die Gegenwart über die persönlichen Berufspflichten hinaus und betont den Berufsstand wieder, der aus dem Wirrwarr des zügellosen Wettbewerbes zur gegliederten Einheit der lebendigen Leistungsverbundenheit führen soll. Diese Wiederherstellung der berufsständischen Ordnung hat keine geringe Ähnlichkeit mit der Entwicklung der politischen Gemeinwesen. Was seit Jahrzehnten in der staatsbürgerlichen Erziehung erörtert und erstrebt wurde, wird sich uns pflichtmässig in der Heranbildung der Berufsmitglieder aufdrängen, und zwar nicht bloss im Gewerbe, an das vielleicht mancher zu ausschliesslich denkt, sondern auch in Landwirtschaft, Handel, Verwaltung und auch in den freien Berufen.

Der unnatürlich gewaltsame Zustand der Gesellschaft, die Gegensätzlichkeit der Interessenlagen müssen überwunden werden. Dem blinden Spiel der Kräfte darf man nicht zumuten, den schrillen Missklang in wohl lautende Eintracht zu verzaubern. Der „ars politica socialis“ soll eine „ars paedagogica socialis“ den Weg bereiten. Damit die Angehörigen eines Berufsstandes ihr selbstsüchtiges Denken, Tun und Lassen einschränken und sich zu einer organischen Gemeinschaft zusammenschliessen, muss sich die Grosszahl derselben im alltäglichen Arbeitsraum daheim fühlen, erkennen, dass der Beruf

Lebenselement ist. Dann wird ihnen die Ausgestaltung ihres Arbeitsverhältnisses im Sinne der berufsständischen Ordnung am Herzen liegen.

Die Jugend der Abschlussklassen der Volks- und höhern Schulen soll ohne Zweifel auf diese neue organisatorische Aufgabe des Berufslebens hingewiesen und vorbereitet werden; es möge auch bei der Entscheidung untersucht werden, in welchem Mass der Jüngling sich in den Berufsstand einleben kann.

Die Berufsmittel setzt an die Neulinge den harten Meißel des Lebens an, und in dem jetzigen Zustand wirkt sie meist entsittlichend auf die unreifen Lehrlinge und Jungarbeiter, wie dies Chorherr Cardyn, der Vater der belgischen christlichen Arbeiterjugend, am vorjährigen Brüsseler Kongress mit vernichtender Offenheit ausgesprochen hat. Auf die zugeschnittene Ordnung des Schullebens folgt die ungeschminkte, rauhe Wirklichkeit der Lebensschule. Der Berufsstand kann die erzieherische Aufgabe nur als organisierte Arbeitsgemeinschaft erfüllen; umgekehrt darf er aber auch als Frucht seiner Bildungsbemühungen die allmähliche Hebung und Veredlung der Gesamtheit erwarten, aus der würdige Führer hervorgehen werden.

Die Erfüllung der gesellschaftlichen Ordnungsfunktion verlangt, dass der Hauptbestandteil, der führende Teil der Mitglieder, sich nach richtiger Berufswahl eingliedert und das rechte Verhältnis von Bindung und Freiheit lebendig erfasst. Arbeitsethos und Nachwuchserziehung stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, was der Kultursozialismus als Bildungs- und Erziehungsbewegung leider zum Schaden der katholischen berufsständischen Ordnung begriffen hat.

Erstrebt wird die berufsständische Selbständigkeit, natürlich im Einklang mit den übergeordneten Gesellschafts - Verbänden; nach dem Gesetz des organischen Wach-

tums besorgt jede Leistungseinheit die soziale Lebenserneuerung durch ständische Berufsberatung, wenn möglich, durch körperchaftliche Lehrlingsbildung und weitere theoretisch-praktische Ertüchtigung. Wie die regere Teilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten eine tiefere staatsbürgerliche Erziehung voraussetzt, so verlangt auch die erstrebte berufsständische Ordnung mit den vielfältigen Aufgaben einer selbständigen Arbeitsgemeinschaft eine ernstere Berufswahl, eine tüchtige Berufsberatung, eine vollständigere Berufsbildung.

Die Freizeit der Arbeiterschaft (warum nicht auch anderer Klassen?) ist Gegenstand erhöhter Aufmerksamkeit geworden. Es soll das Gute an dem faschistischen „Dopolavoro“ und an der nationalsozialistischen „Kraft durch Freude“ anerkannt werden. Solchen Volkserziehungsaufgaben ist Vater Kolping in den Gesellenvereinen weit vorausgeeilt.

Als überragender Gesichtspunkt berufsständischer Aufgaben darf die Ausübung einer persönlichen und gemeinschaftlichen Katholischen Aktion angesehen werden. Wie jeder Bürger am Gemeinwohl des Staates auf seine Art und Weise als Arbeiter, Kaufmann, Beamter, Soldat tätig mitwirken soll, so ist jeder Christ dazu berufen, in seiner Lebens- und Arbeitsmitte am Reiche Gottes mitzuhelfen. Klar haben Leo XIII. und Pius XI. ausgesprochen, dass das Christentum der Zukunft, wie das Urchristentum, die sittliche Erneuerung als Grundlage der gesellschaftlichen Erneuerung und Vollendung nicht nur in die Hände der lehrenden, sondern auch der lernenden Kirche legt, und zwar verlangt das organische Wesen der Katholischen Aktion deren Ausübung in der Lebens- und Arbeitsmitte, durch die Berufsarbeit, ja mehr noch, in dem Berufsstand und durch ihn.

Viele Christen scheinen vergessen zu haben, was in der religiösen Bilderkunde der Hobel des hl. Joseph, der Pflug des hl. Isi-

dor, die Sichel der hl. Notburga bedeuten. Pius XI. verpasst kaum eine Gelegenheit, uns daran zu erinnern, dass die ersten und nächsten Apostel unter der Arbeiterschaft Arbeiter sein müssen, ebenso in der gewerbe- und handeltreibenden Welt. Wir erkennen hier den fruchtbaren Grundsatz der Arbeitsteilung, sowie den des organischen Zusammenhanges.

Die Verankerung der christlichen Tätigkeit

in der Berufsmittle bedeutet die Hinwendung zu einer ganzheitlichen Berufs- und Lebensauffassung. Die sittlich-religiöse Wertung der Berufswahl nimmt dem volkswirtschaftlichen, dem psychotechnischen oder jedem andern Gesichtspunkt nichts weg, sondern verleiht ihnen den Ernst der sittlichen Tat und die Weihe des höheren Lebens.

Sitten.

K. Gribling, S. M.

Berufsberatung in der katholischen Schweiz

Die Tragik eines verfehlten Berufes hat von jeher unendlich viel Lebensglück vernichtet und wertvolle Kräfte lahmgelegt, die sich bei einer sorgfältigen, wohlüberlegten Berufswahl in fruchtbringender Arbeit zum Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit hätten auswirken können. In verhängnisvollerem Ausmasse als heute wurde in früheren Jahrzehnten der Berufsentscheid ohne eingehende Prüfung von Befähigung und Neigung, ohne innerliche Beziehungen zum künftigen Lebensberufe, ohne Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Eignung getroffen. Bestenfalls standen die in einzelnen Städten bestehenden Lehrlingspatronate den Eltern und dem Kinde mit Raterteilung zur Seite. Diese sehr nebensächlich betriebene Berufsberatung, die zudem ohne systematische Methode und ohne die erforderliche berufskundliche, psychologische und volkswirtschaftliche Vorbildung erfolgte, vermochte der beklagenswerten Planlosigkeit und Ratlosigkeit in der Berufswahl unserer Jugendlichen nicht wirksam genug zu steuern.

Erst seit dem Kriege, als die Folgen der wirtschaftlichen Ueberfremdung und des Mangels an schweizerischem Nachwuchs in Handwerk und Gewerbe grell in Erscheinung traten, wurde die Erkenntnis wach, dass eine Reihe schwerwiegender Schäden in unserem Volksleben auf eine einseitige und unrichtige Berufswahl unserer Jugend zurückzuführen sind.

„Wir müssen,“ schrieb damals — im Jahre 1917 — ein Mitarbeiter der „N. Z. Z.“ nicht ohne satirischen Einschlag, „soviel Arbeitskräfte zur Verfügung flüssig machen, als irgend möglich; wir müssen — Welch eine hübsche Aufgabe — den Fremden den Wettbewerb auf unserm eigenen Haus und Bo-

den ansagen. Es gilt, die Schreibstuben zu lüften und Säge, Hammer, Hobelbank mit eigenen Fäusten anzupacken. Dann können wir uns wieder auf eigene Stühle setzen, wieder eigen gebackenes Brot essen; wenn's gut geht, wagt sich auch einer an das Maurergewerbe, der sonst mit zur eidgenössischen Abstimmung geht, und ein anderer setzt gar einen schweizerisch gefügten Dachstuhl auf. Das gäbe wieder einmal ein wohnliches Haus!“

So ergab sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit das dringliche Bedürfnis, den unnatürlichen Zustrom der schulentlassenen Jugend zu den ungelerten Berufen nach Möglichkeit einzudämmen, die Jugendlichen einer geordneten Berufslehre zuzuführen und das gewerbliche Erziehungswesen auch in Bezug auf die Heranbildung des industriellen Nachwuchses auszubauen.

Eine derartige rationelle Regelung des Berufsersatzes aber hatte die umfassende Organisation einer planvollen Berufsberatung zur ersten Voraussetzung.

Als bald gingen Behörden und Schulen, Vereine und Presse ans Werk, um auf dem Gebiete der Berufswahlfrage gesündere Zustände herbeizuführen, nachdem namentlich auch die „Neue Helvetische Gesellschaft“ mit einer umfassenden Aufklärungsaktion eingesetzt hatte. In der richtigen Erkenntnis, dass es sich bei der Berufsberatung im tiefsten Grunde auch um eine religiös-konfessionelle Frage handelt, sind in der Folge verschiedene katholische Organisationen — an deren Spitze der Schweizer. kathol. Volksverein mit seinem zentralen Jugendamte — an die Gründung eigener Beratungsstellen herangetreten. Eine erste programmatische Kundge-